

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5306

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages

Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich

Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 15 - 5826/2021
Meine Nachricht vom: /

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.02.2021



28. Januar 2021

Haushaltsaufstellung 2021

97. Sitzung des Finanzausschusses am 21.01.2021

**TOP: Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2021 –
Umdruck 19/5185**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Finanzausschusssitzung am 21.01.2021 hat MdL Raudies schriftliche Fragen zur Nachschiebeliste der Landesregierung (Umdruck 19/5185) angekündigt. Die Antworten zu den fünf den Einzelplan 13 betreffenden Fragen der SPD-Fraktion sind nachfolgend angefügt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Dorit Kuhnt

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
274	1314.00.682 01	Nachhaltige Maßnahmen in der Waldbewirtschaftung	Wofür sind diese Mittel konkret eingeplant?
<p>Antwort:</p> <p>Das Land legt zur Stärkung der Forstkonjunktur und der Nachhaltigkeit und Klimaresilienz der Wälder ein Programm zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern auf. Anders als in anderen Bundesländern spielt in SH die Neuwaldbildung aufgrund des geringen Waldanteils eine besondere Rolle, so dass die Verwendung der Mittel konkret in folgenden Bereichen erfolgen soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstaufforstungsprämie (Nutzungsausfallprämie), - Altbaumprogramm der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), - Vernässung von Waldmooren im Rahmen des Biologischen Klimaschutzes, - Neuwaldbildung durch die SHLF. 			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
277	1315.00.533 02	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL	Wie ist der Mehrbedarf in diesem Jahr realistisch umsetzbar? Sind hierfür u.a. schon Ausschreibungen getätigt worden?
<p>Antwort:</p> <p>Der Bedarf entsteht durch die Umsetzung der Verpflichtungen des deutschen Meeresmonitorings, die sich aus Art. 11 der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) bzw. § 45 f Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ergeben. Die Bedarfsermittlung fußt auf Beratungen innerhalb der Gremien der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO), die seit 2019 geführt wurden und werden. Es wurden Lücken im deutschen Meeresmonitoring identifiziert, Priorisierungen vorgenommen, die Anteile der einzelnen Bundes- und Landesbehörden ermittelt, Synergiemöglichkeiten geprüft und darauf aufbauend auch schon Konzepte zur Schließung der Lücken erstellt. Diese können, sobald Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, direkt umgesetzt bzw. angestoßen werden.</p> <p>Neue Ausschreibungen wurden hierfür in 2021 entsprechend den Vorgaben des Erlasses des Finanzministeriums zur Regelung der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 vom 16. Dezember 2020 noch nicht getätigt. Es laufen jedoch schon zahlreiche in den Vorjahren geschlossene Werkverträge für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL. Teilweise musste der Leistungsumfang aufgrund knapper Haushaltsmittel begrenzt werden. Nach Freigabe der erforderlichen Haushaltsmittel können diese Verträge kurzfristig wieder aufgestockt bzw. in der Umsetzung forciert, oder es können zügig Anschlussverträge ausgeschrieben werden.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
289	1317.00.892 02	Zuschüsse für Maßnahmen zum Um- und Neubau von tierwohlgerechten Ställen	Nach welchen Kriterien definiert sich Tierwohl in Schleswig-Holstein?
<p>Antwort:</p> <p>Schleswig-Holstein orientiert sich beim Tierwohl am Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), der für die Agrarinvestitionsförderung sogenannte bauliche Anforderungen an eine tiergerechte Haltung (Tierwohl) definiert. Diese bundeseinheitlichen Regelungen im GAK-Rahmenplan hat Schleswig-Holstein im Bereich des Tierwohls landesspezifisch gestaltet. Diese Anforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 der schleswig-holsteinischen Agrarinvestitionsplan (AFP)- Förderrichtlinie (<i>Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2018; Ausgabe 26. März 2018</i>) hinterlegt. Auf dieser Grundlage werden die Anforderungen an das Tierwohl ausgerichtet.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
292	1317.30.684 33	EU-Programm Obst, Gemüse und Milch	Warum wird dieser Haushaltstitel jetzt, wenn alle Schulen im Lockdown sind, neu eingebracht? Wie sollen die Gelder dieses Jahr verwendet werden?
<p>Antwort:</p> <p>Es handelt sich um die Planung für das Schuljahr 2021/22, wobei davon ausgegangen wird, dass der Lockdown bis dahin beendet ist. Um die Versorgung mit Obst, Gemüse und Milch für alle teilnehmenden Grundschulen auch nach dem Brexit-bedingten Wegfall von Umverteilungsmitteln aufrecht zu erhalten, müssen Landesmittel eingeworben werden, um die Finanzierungslücke zu schließen. Nicht verausgabte EU-Mittel können im Übrigen nicht von einem ins andere Schuljahr übertragen werden. Die Landesmittel ersetzen die bisherigen EU-Mittel und werden für die kostenfreie Ausgabe von Obst, Gemüse und Milch an Grundschülerinnen und Grundschüler eingesetzt.</p>			

Seite	Titel	Zweckbestimmung	Frage
297	1318.03.686 09	Energieforschung	Wofür sind die Mittel genau geplant?
<p>Antwort:</p> <p>Geplant sind Zuwendungen und Projektförderungen für die Erforschung und Entwicklung von Erneuerbare Energien-, Energieeinspar-, Energieeffizienz- und Ressourceneffizienztechnologien, Technologien für die Sektorenkopplung, die Integration neuer Technologien ins Energiesystem, E-Mobilität, energiebezogene Informations- und Kommunikationstechnologien, Systemintegration und Infrastrukturen (Strom-/ Wärmenetze und -verteilung, Energiespeicher) und für Projekte mit „Reallabor“-Charakter.</p> <p>Neben einer Investitionsförderung ist die Förderung von Personalkosten vorgesehen. Ziel ist es, substanzielle Beiträge zum Klimaschutz, zur Weiterentwicklung der Energiewende und zur Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holsteins zu leisten.</p> <p>Die Mittel sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Projektanträge, die beim MELUND eingereicht werden, zur Verfügung stehen, – für die Kofinanzierung von Anträgen im Rahmen der neuen EFRE-Fördermaßnahme „Energiewendeforschung in Schleswig-Holstein“ genutzt werden, – der EKSH zugewiesen werden, damit Projekte und Programme im Bereich der Energiewende und des Klimaschutzes durchgeführt werden können. 			